

jugendsozialarbeit aktuell

Nummer 120 / September 2013

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,**

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“, so formuliert es § 8 SGB VIII.

Der Anspruch auf eine umfassende Beteiligung junger Menschen und die tatsächliche Umsetzung in die Praxis liegen mehreren Studien zufolge noch weit auseinander. Für die Jugendsozialarbeit existieren bislang wenige Erkenntnisse darüber, welchen Stellenwert Beteiligungsformen konzeptionell und im Alltag einnehmen. Die LAG Katholische Jugendsozialarbeit NRW führte daher eine qualitative Befragung in mehreren Einrichtungen durch, um einen ersten Einblick zu gewinnen, welche Wege der Beteiligung in Form von Information, Mitsprache, Mitgestaltung bzw. Selbstbestimmung bislang umgesetzt werden, wie Jugendliche über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten aufgeklärt werden, welche Beteiligungsformen im Hinblick auf den Einrichtungstyp möglich sind und welche Erfahrungen bislang gemacht wurden.

Um dem Grundsatz des Kinder- und Jugendhilferechts gerecht zu werden, sind Träger und Mitarbeitende herausgefordert, sich klar zu werden, inwieweit sie Beteiligung ermöglichen wollen und, aufgrund unterschiedlicher Förderbedingungen, auch können. Denn neben einem institutionellen (Um-)Denken müssen auch Programme so gestaltet werden, dass sie Beteiligungsformen ermöglichen und fördern.

Ich danke den befragten Einrichtungen herzlich, dass sie an dieser Befragung teilgenommen haben!



Stefan Ewers
Geschäftsführer

Beteiligung – ein Thema der Jugendsozialarbeit?!


Franziska Schulz

1. Beteiligung – politische und pädagogische Aspekte

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und wird politisch zunehmend eingefordert. Auf kommunaler Ebene werden ihnen mit Kinder- und Jugendparlamenten, Kinderforen oder Zukunftswerkstätten Möglichkeiten der Beteiligung angeboten. Auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz fordert mit dem § 8 SGB VIII, Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Der Begriff der Beteiligung umfasst dabei grob zwei unterschiedliche inhaltliche Facetten, die auf einen Wandel in Kindheits- und Erziehungskonzepten in modernen Gesellschaften zurückzuführen sind:

- Kinder und Jugendliche werden als Träger von Grundrechten betrachtet, die an der Gestaltung des Gemeinwesens und den sozialen Dienstleistungen zu beteiligen sind. Sie werden als „kompetente soziale Akteure“ betrachtet, durch deren Mitwirkung inhaltlich bessere Entscheidungen getroffen werden können, als wenn nur Erwachsene mitgewirkt hätten. Jugendhilfeangebote sollen durch Beteiligung adäquater an den Bedürfnissen junger Menschen ausgerichtet werden. (vgl. Stork, S. 21) Dieses Verständnis legt den Fokus primär auf das demokratische Entscheidungsverfahren und das Endergebnis. Betrachtet man Beteiligung genauer, werden aber auch Widersprüche sichtbar: Zielt Partizipation einerseits auf Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und Autonomie ab, ist sie andererseits oftmals nur dann erwünscht, wenn sie einen Beitrag zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des jeweiligen Systems leistet, das System selbst aber grundsätzlich nicht in Frage stellt. (vgl. Beyer, S. 13)

- Das moderne Erziehungsverständnis wendet sich ab vom Prinzip des Befehlens und Gehorchens hin zum Prinzip des Aushandelns von



Interessen. Kinder und Jugendliche benötigen nach dieser Perspektive weniger gesellschaftliche Schutzräume, sondern vielmehr selbst- und mitgestaltbare Handlungsräume. Die pädagogischen Prozesse und Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten stehen hier im Mittelpunkt von Partizipationsprojekten. (vgl. Stork, S. 21)¹

2. Beteiligung – Implikationen für die Jugendhilfepraxis

In den fachlichen Diskursen wird für die Jugendhilfepraxis zunehmend eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefordert. Experten vertreten u. a. den Standpunkt, dass zukünftig eher begründet werden müsse, warum die Adressaten nicht ihrem Anspruch auf Selbstbestimmung entsprechend beteiligt werden. (vgl. Beyer, S. 21)

Was bedeutet eine stärkere Beteiligung konkret? Aus organisationaler Perspektive stellt der Anspruch auf Beteiligung junger Menschen eine Anfrage an die demokratische Struktur, Kultur und Grundhaltung von Trägern und in Einrichtungen Tätigen. Beteiligung glaubwürdig und nachhaltig umzusetzen bedeutet immer auch, Mitentscheidungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten strukturell zu verankern und Macht umzuverteilen. Stork verweist darauf, dass in der Jugendhilfe natürlich „die gleichen Grundrechte für Minderjährige wie auch für Erwachsene gelten müssen (...). Partizipation kann (allerdings) nicht ausschließlich als Selbstzweck einer auf Demokratisierung ihrer Teilsysteme angewiesenen Gesellschaft betrachtet werden, sondern muss zugleich für die Jugendhilfe zu erfolgreicher Betreuung, Bildung und Erziehung beitragen.“ (Stork, S. 51)

Aus pädagogischer Perspektive kann gelingende Beteiligung dazu beitragen, dass junge Menschen zu eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Persönlichkeiten heranreifen und das Ziel der Hilfe besser erreicht wird. Junge Menschen erleben sich als Subjekte, wenn sie sich mit Fragen auseinandersetzen, wie Angebote und der pädagogische Alltag gestaltet sein sollen, welche Rechte ihnen zustehen und wie ihre Veränderungswünsche oder Beschwerden aufgenommen werden. Kinder und Jugendliche können nur dann lernen, verantwortlich zu handeln, wenn sie Gelegenheiten haben, verantwortlich zu handeln.

Fachkräfte aus der Jugendhilfe berichten häufig, dass Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien in der Regel deutlich weniger Erfahrungen

haben, zu verhandeln und einbezogen zu werden, als Jugendliche aus der Mittelschicht. Sie können oftmals weder ihre Bedürfnisse und Interessen äußern noch ihre eigenen Zukunftsperspektiven formulieren. Tragfähige Beziehungen und das Vertrauensverhältnis zwischen Jugendlichen und Mitarbeiter(inne)n können hier Lern- und Entwicklungsprozesse anstoßen.

3. Ergebnisse einer qualitativen Befragung von Einrichtungen der katholischen Jugendsozialarbeit in NRW

Für die Jugendsozialarbeit liegen bislang kaum Erkenntnisse darüber vor, welchen Stellenwert Beteiligungsformen konzeptionell und im Alltag einnehmen. Die LAG KJS NRW führte daher eine qualitative Befragung in sechs Einrichtungen aus dem Bereich Jugendwohnen (JWO), Jugendwerkstatt (Jwst), Jugendberatungsstelle (Jbst) und Schulbezogene Jugendsozialarbeit (SchJSA) durch. Diese Ergebnisse, die nur ausschnitthaft die Praxis beleuchten können, werden im Folgenden dargestellt. Befragt wurden mittels eines offenen Leitfadens insbesondere Einrichtungs- oder Fachbereichsleitungen, teilweise auch pädagogische Fachkräfte, die aus dem pädagogischen Alltag berichteten.

Rahmenbedingungen für Beteiligung

Möglichkeiten der Beteiligung korrespondieren erheblich mit den Rahmenbedingungen der Einrichtung bzw. Maßnahme. So bietet das Angebot des JWO bzw. der Jwst andere Beteiligungsmöglichkeiten als eine Jbst, da sowohl die Aufenthaltszeit in der Einrichtung als auch die Formen des pädagogischen Angebots (Gruppenangebot versus Einzelgespräch) differieren.

Ob sich in der Praxis Jugendliche für eine stärkere Beteiligung im Alltag, am Gruppenleben oder der Gestaltung der Einrichtung interessieren und begeistern lassen, hängt nach Ansicht der Befragten auch davon ab, ob sie das pädagogische Angebot und die anderen Teilnehmer(innen) als einen Teil ihrer Lebenswelt oder lediglich als (soziale) Dienstleistung („mein Schlafplatz“, „hier hole ich mir nur Informationen ab“) betrachten.

Als eine große Hürde nannten die Befragten, dass insbesondere am Anfang eine Vielzahl an Problemen und Aufgaben, die die Jugendlichen mit sich und für sich zu bewältigen hätten, so einnehmend wären, dass sie hierfür kein Interesse zeigten und Vorschläge nicht annehmen. Als wichtigste Voraussetzung für eine lebendige Beteiligung nannten die Befragten:

- vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Jugendlichen untereinander und zu den pädagogischen Fachkräften,
- Transparenz darüber, wie mit Anliegen, Vorschlägen, Beschwerden umgegangen wird und
- zeitliche und finanzielle/personelle Ressourcen, um Themen und Anliegen Raum zu geben.

¹ In der Praxis lassen sich diese beiden Ausrichtungen meist nicht trennen. Viele Praktiker weisen auf ihre Erfahrungen hin, dass pädagogische Faktoren wie z. B. Prozesse und Methodenorientierung, Motivation und Begleitung durch pädagogische Experten den entscheidenden Ausschlag für das Gelingen von Beteiligungsprojekten geben. Auf der anderen Seite üben Kinder und Jugendliche Beteiligungskompetenzen in vielen Projekten, auch wenn auf diesen Aspekt nicht der explizite Fokus gelegt wird.

Leben in der Gruppe

1. Informationen erhalten, wichtige Dinge entscheiden, Probleme benennen und Regeln diskutieren

Austausch und Diskussion finden in der Regel in der jeweiligen Gruppe statt. In den befragten JWO finden Bewohnerversammlungen und/oder teils wöchentliche Etagentreffen statt. In Jwst und SchulJSA werden hierzu die Unterrichts- oder Werkstatteinheiten genutzt. Insbesondere in den kleineren Gruppensettings wie Werkstatt-, Berufsschulgruppe oder Etagentreffen ist das Engagement, sich mit Wünschen und Vorstellungen einzubringen, überwiegend sehr hoch. Auch wenn meist ein(e) pädagogische(r) Mitarbeiter(in) die Treffen begleitet, erörtern die Jugendlichen ihre Angelegenheiten in der Gruppe selbst und versuchen, eigene Lösungen zu finden: sei es in Fragen der Pünktlichkeit, der Rücksichtnahme auf andere, der Reinigung der Gemeinschaftsräume auf der Etage, der gemeinsamen Freizeitgestaltung o. Ä.. Einige Fachkräfte berichteten, dass es notwendig sei, den Prozess, Probleme zu benennen, Regeln zu diskutieren und Lösungen zu finden, zu strukturieren und schrittweise pädagogisch zu begleiten. Jugendliche könnten dadurch ihre Anliegen differenzierter darstellen und verstehen lernen, welche Konsequenzen die Durchsetzung ihrer Eigeninteressen für die Gruppe, aber auch für das Fachpersonal hat. In einer Einrichtung erhalten die Jugendlichen hierzu regelmäßig Fragebögen, die die Reflexion unterstützen und die Diskussion anregen sollen.

2. Verantwortung übernehmen und sich für die Gruppe engagieren

Die Befragten äußerten, dass die Jugendlichen tendenziell wenig Interesse zeigen, sich für das Amt eines Heimrats/Heimsprechers, Gruppen- oder Klassensprechers wählen zu lassen. Vermutet wird, dass die Jugendlichen erst einmal keine Notwendigkeit darin sehen; Anliegen würden meist in den Gruppentreffen, direkt mit den Pädagogen oder der Einrichtungsleitung besprochen. Lediglich in einem Jugendwohnheim wird ein dreiköpfiger Heimrat gewählt, der die Anliegen der Bewohner(innen) dem pädagogischen Personal gegenüber vertreten soll und eine Möglichkeit für schüchternere Bewohner(innen) darstellt, sich zu äußern. Wenig Engagement und Interesse zeigen viele Jugendlichen ebenfalls bei Einzelaktionen, die für die gesamten Jugendlichen in der Einrichtung gedacht sind.

Wenn es um die Gestaltung des Freizeitangebots (vor allem im JWO) gehe, dann gebe es hingegen meist viele Vorschläge, bei denen sich die Jugendlichen auch meist ohne Probleme bei der Umsetzung engagierten. Die Befragten verwiesen auch darauf, dass Jugendliche teilweise sehr talentiert und kreativ seien. Daher versuche man, diese dafür zu gewinnen, Freizeitaktivitä-

ten wie bspw. Tanzkurse, Musikunterricht o. Ä. anzubieten. Bislang gebe es hier aber noch kein regelmäßiges Angebot. Dass Jugendliche jedoch selbstverantwortlich und in Eigenregie Freizeitangebote gestalten, gelinge fast nie.

Leben in der Einrichtung

1. Rechte kennen

Im Rahmen des Einführungs- oder Vorstellungsgesprächs wird den Jugendlichen erläutert, wie der Alltag in der Einrichtung strukturiert ist, welche Verpflichtungen und Möglichkeiten der individuellen Anpassung (z. B. Ausgangszeiten) sie haben. Festgehalten ist dies meist in Form der geltenden Hausordnung und einer Vereinbarung zwischen Einrichtung und dem Jugendlichen. In kaum einer der befragten Einrichtung werden Jugendliche über ihre grundlegenden (Persönlichkeits-)Rechte, auch der der Beteiligung, eigens aufgeklärt oder erhalten dazu Informationen.

2. Beschwerden und Zufriedenheit mitteilen

Fast durchgängig wurde berichtet, dass das konzeptionell verankerte anonyme Beschwerdeverfahren (Beschwerdekasten oder sog. Kummerkasten) kaum von den Jugendlichen genutzt wird und wenn ja, dass darin eher allgemeiner Unmut oder Beschimpfungen geäußert werden. Beschwerden werden meist direkt den Fachkräften oder der Leitung gegenüber angesprochen. In einigen Einrichtungen werden diese Beschwerden dann in einem festgelegten Verfahren aufgegriffen, evtl. mit dem Jugendlichen oder den jeweils Beteiligten besprochen und das Ergebnis wieder zurückgemeldet. Die Befragten äußerten aber auch, dass einige Jugendliche ihre Probleme oder ihr Unwohlsein nicht direkt äußerten, man es als Fachkraft aber deutlich merke. Hier spreche man den Einzelnen dann auch direkt an und könne so in einen Gesprächsprozess kommen. Werde deutlich, dass der Jugendliche grundsätzlich Probleme mit der Maßnahme an sich habe, verweise man ihn u. U. an das Jugendamt als Bewilliger der Maßnahme.

In allen Einrichtungen haben die Jugendlichen am Ende der Maßnahme die Möglichkeit, entweder in Form eines Fragebogens oder in einem Gespräch eine Rückmeldung zu geben, wie sie das Angebot erlebt haben, womit sie unzufrieden bzw. zufrieden waren. Einige Einrichtungen bieten zudem die Möglichkeit an, an einer in der Einrichtung angebrachten Pinnwand die positiven und negativen Aspekte zu benennen.

Die Hälfte der befragten Einrichtungen berichtete zudem, dass Rückmeldungen und Beschwerden von Jugendlichen vereinzelt auch zu Personalentscheidungen bei den Fachkräften geführt hätten.

3. Räumlichkeiten gestalten

Bei der Gestaltung der Unterrichts-, Pausen- und Gemeinschaftsräume, aber auch der Außenan-

lage versuchen die befragten Einrichtungen, die Wünsche und Vorstellungen der Jugendlichen möglichst umfangreich zu berücksichtigen und diese selbst auch in der Umsetzung einzubeziehen. Der Wunsch, in den Pausenräumlichkeiten z. B. Hocker oder einen Kicker nutzen zu können, wurde in der Einrichtung der SchJSA dahingehend aufgegriffen, dass die Jugendlichen in der Werkstatt diese selbst herstellten.

Im JWO können die Bewohner(innen) ihre Zimmer in bestimmtem Maß selbst gestalten. Manche Einrichtungen schränken die Gestaltung des Zimmers bei der Farbgestaltung, der Aufhängungsmöglichkeit von Postern oder Bildern mit Klebeband oder der Position der Möbel ein. In den Jwst und SchJSA können die Jugendlichen die Klassenräume in bestimmtem Umfang ebenfalls individuell gestalten.

5. Stundenplan/Ausbildung mitgestalten

Die Befragten äußerten, dass eine Mitgestaltung des Stundenplans in Jwst und SchJSA oder der Hausordnung in den meisten Fällen nicht zugelassen werden kann, weil hier oftmals das Personal und die Kapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen. Jedoch würden Themenvorschläge innerhalb des Stundenplans immer gerne aufgegriffen und bearbeitet.

Der Schülerkiosk in einer Einrichtung wird von Jugendlichen selbstverantwortlich geführt – sowohl was die Auswahl an Speisen und die Festsetzung der Preise als auch die Beschaffung der Lebensmittel und die Buchhaltung betrifft.

Förderplanung

Die Befragten äußerten, dass man als Fachkräfte bei der Förderplanung den Wünschen und Interessen der Jugendlichen möglichst weitgehend Rechnung trage. Man ermutige die Jugendlichen, von ihren Problemen, Wünschen oder Ideen zu berichten, und unterstütze sie bei deren Lösung bzw. Umsetzung. Als pädagogischer Grundsatz gelte, dass man gemeinsam Ziele für die Förderung formuliere und vereinbare. Grundsätzlich könnten Jugendliche auch Entscheidungen ablehnen, es sei denn, es tangiere grundsätzlich die Maßnahme an sich – aber selbst über die Beendigung der Maßnahme könne der Jugendliche entscheiden.

Manche Einrichtungen beteiligten Jugendliche bei der Skizzierung des Entwicklungsverlaufs, indem sie das Selbstbild des Jugendlichen erheben und mit ihm/ihr danach die Ergebnisse diskutieren. Oft überzeugten Jugendliche die Fachkräfte bei divergierenden Ergebnissen dadurch, dass sie konkrete Situationen, die ihre Sichtweise unterstützen, benennen können.

In den Einrichtungen, in denen es eine besondere Zuordnung des pädagogischen Personals zu den einzelnen Jugendlichen gibt, können die Jugendlichen nur in begründeten Ausnahmefällen den/die Bezugsbetreuer/-in wechseln. Allerdings habe sich diese Frage bislang nur in sehr seltenen Fällen gestellt.

Fazit

Im Alltag der befragten Einrichtungen gibt es Ansätze, Jugendliche zu ermuntern, ihre Meinung zu äußern, mitzubestimmen und mitzugestalten – nicht zuletzt aufgrund des pädagogischen Grundverständnisses und der Erfahrung aus der Praxis, dass Jugendliche einfacher für Themen zu begeistern und zum Mitmachen zu gewinnen sind, wenn sie mitreden und entscheiden können.

Die Beteiligung stärker auch konzeptionell zu verankern ist weiter voranzutreiben. Es wird entscheidend sein, inwieweit Einrichtungen tatsächlich den Anliegen und Entscheidungen der Jugendlichen Raum geben, auch wenn sie teilweise bei den Fachkräften auf wenig Begeisterung stoßen und den pädagogischen Alltag erschweren. Wenn Jugendliche sich beteiligen sollen, dann ist es notwendig zu erfahren, ob und wo sie sich mehr Aufklärung/Information, Mitsprache, Mitbestimmung wünschen, wie sie die bisherigen Beteiligungsprozesse beurteilen und wie zufrieden sie damit sind.

Die Forderung nach stärkerer Beteiligung in den Einrichtungen hat, wie bereits erläutert, Auswirkungen auf eine veränderte Haltung der Fachkräfte und Kultur des Miteinanders in den Einrichtungen. Es ist eine Herausforderung, wenn Einrichtungen in ihrer alltäglichen Praxis Formen der Beteiligung konsequent umsetzen wollen. Im Sinne der Förderung von Entwicklungs- und Teilhabechancen junger Menschen ist dies aber sicher ein lohnender Weg. Die LAG KJS NRW wird die Diskussion zu diesem Thema jedenfalls fortführen.

Literatur

Beyer, Steffen (2007): Partizipation in der Heimerziehung: Beteiligungsmöglichkeiten in stationären Erziehungshilfen am Beispiel einer Evaluationsstudie im Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe (VKKJ) – Eigenbetrieb der Stadt Leipzig. Diplomarbeit an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH). (http://www.diebeteiligung.de/pdf/partizheimerz_diplomarb_beyer_leipzig.pdf - 23.01.2009)

Stork, Remi (2007): Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. Weinheim

IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Ebertplatz 1
50668 Köln
E-MAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print) ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet) ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers
REDAKTION: Franziska Schulz
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln